

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Hochschule Pforzheim  
Fakultät für Gestaltung  
(AZ 1607-xx-1)**



**81. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18. Juli 2017**

**TOP 5.02**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Design and Future Making	M.A.	90	3 Semester	Vollzeit	20	k	

Vertragsschluss am: 11. November 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 29. März 2017

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Christine Lüdeke, Hochschule Pforzheim, Fakultät für Gestaltung, Holzgartenstr. 36, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/28 6786, E-Mail christine.luedeke@hs-pforzheim.de

Betreuende Referentin: Anja Grube, M.A.

Gutachter/-innen:

- Prof. Erich Kruse, Professur „Innovative Perspektiven des Design“, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Brigitte Wolf, Professur für Designtheorie, Bergische Universität Wuppertal (Wissenschaftsvertreterin)
- Matthias Votteler, Leitung VottelerDesignPartner GmbH, Hemmingen/Stuttgart (Vertreter der Berufspraxis)
- Elena Stiebler, Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign, FH Aachen (Vertreterin der Studierenden)

**Hannover, den 03. Mai 2017**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-3
1. SAK-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengang „Design and Future Making“ (M.A.) .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-4
1.3 Studierbarkeit .....	II-7
1.4 Ausstattung .....	II-9
1.5 Qualitätssicherung .....	II-11
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-12
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-12
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	II-12
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-14
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-14
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-14
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-15
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-15
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-15
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-16
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-16
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-16
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-1

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss vom 18.07.2017

## I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss vom 18.07.2017

*Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis.*

*Es wurde nachgewiesen, dass der neue Studiengang in die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule integriert wurde. Die geänderte Ordnung ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt, sodass die entsprechende Auflage entfallen kann.*

*Die SAK akkreditiert den Studiengang Design and Future Making mit dem Abschluss Master of Arts für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 2.1.1 Empfehlungen:

- Die intendierten Lernergebnisse sollten in der Außendarstellung des Studiengangs konkreter und präziser beschrieben werden. Insgesamt sollte das angestrebte Qualifikationsprofil der Absolventen/-innen schärfer umrissen werden. Insbesondere sollte klarer herausgestellt werden, inwiefern der Studiengang auf die Anforderungen des Berufsfeldes Design vorbereitet.
- Das geforderte fachliche Profil der Bewerber/-innen sollte in der Zulassungssatzung präziser beschrieben werden. Statt der gradverleihenden Hochschule sollte dabei die inhaltliche Ausrichtung des ersten berufsqualifizierenden Studiums als maßgeblich erkennbar werden.
- Den Studieninteressierten sollte möglichst frühzeitig kommuniziert werden, dass von allen Bewerber/-innen spätestens zum Zeitpunkt des Auswahlinterviews eine konkrete Projekt- oder Produktidee erwartet wird, die im Laufe des Studiums realisiert werden soll.
- Im Rahmen der Qualitätssicherung des Studiengangs sollte die veranschlagte studentische Arbeitsbelastung besonders sorgfältig auf Plausibilität überprüft werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen der Fakultät, bei der geplanten Anschaffung neuer technischer Geräte lieber auf günstigere Alternativen zurückzugreifen und den Studierenden dafür ein weitgehend selbständiges Arbeiten an und mit den neuen Werkzeugen zu ermöglichen.
- Der Arbeits- und Aufenthaltsraum für den Studiengang sollte vor Nutzungsbeginn noch in verschiedener Hinsicht aufgerüstet werden. Insbesondere die Beleuchtung und das Mobiliar sollten verbessert bzw. ergänzt werden, um eine ansprechende Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen eine gründliche Überarbeitung und Schärfung der Modulbeschreibungen, insbesondere der beschriebenen Lehrinhalte und Qualifikationsziele. Diese sind über weite Strecken zu knapp umrissen bzw. eher unpräzise beschrieben und nicht durchgängig klar voneinander abgegrenzt. In einigen Modulbeschreibungen sollte auch deutlicher werden, inwiefern die einzelnen Lehrveranstaltungen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Moduls beitragen.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### **2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Design and Future Making“ mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Aus der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung muss eindeutig hervorgehen, dass sie auch auf den neuen Studiengang angewendet wird. Die Ordnung muss entsprechend aktualisiert und in Kraft gesetzt werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Der Masterstudiengang „Design and Future Making“ soll zum Wintersemester 2017/18 an der Fakultät für Gestaltung der Hochschule Pforzheim gestartet werden. Die Fakultät bietet bisher sechs Bachelorstudiengänge (von Schmuck-, Mode- und Accessoiresdesign über Industriedesign und Transportation Design bis hin zur Visuellen Kommunikation) sowie zwei konsekutive Masterstudiengänge unterschiedlichen Profils an. Der neue Studiengang soll das Programmspektrum um ein stark projektorientiertes und fachlich breit aufgestelltes Angebot auf Master-Ebene erweitern und so auch den eher theoretisch orientierten Master-Studiengang „Creative Direction“ mit einem Praxis bezogenen Angebot ergänzen.

Das Land Baden-Württemberg fördert das Programm während der Anschubphase mit zusätzlichen Mitteln, die u.a. zur Finanzierung einer Kernprofessur und zusätzlicher technischer Ausstattung verwendet werden sollen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Pforzheim. Die Gutachtergruppe führte getrennte Gespräche mit Mitgliedern der Hochschul- und Fakultätsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden anderer Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Studiengang Design and Future Making (M.A.)

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind auf der – noch im Aufbau befindlichen – Website des Studiengangs beschrieben und auch im Diploma Supplement (in englischer Sprache) detailliert aufgeführt. Die im Diploma Supplement gelisteten Qualifikationsziele finden sich in deutscher Übersetzung auch im Selbstbericht der Fakultät. Dort heißt es:

*Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Design & Future Making [...]*

- 1. sind gefestigte und gereifte Gestalterpersönlichkeiten. (Persönlichkeitsentwicklung)*
- 2. verfügen über eine differenzierende Vertiefung ihrer kreativen gestalterischen Kompetenz, die weit über die Ebene des Erstabschlusses hinausgeht. (berufliche Befähigung)*
- 3. haben ihren persönlichen Schwerpunkt und ihre gestalterischen Fähigkeiten durch gründliche Recherche und fundiertes Experimentieren strategisch und gestalterisch geschärft und vertieft. Sie sind in der Lage die Form und den Prozess in den Mittelpunkt zu stellen und dies in ein integratives haptisches Design münden zu lassen. (Kompetenzvertiefung)*
- 4. erforschen die transformierenden Ansätze des Design-Machens zwischen Handwerk und neuen Technologien. Sie erlernen sich zwischen Maker Movement, Manufaktur, 3D-Druck, handwerklichen Prozessen und anderen Produktionsmethoden auf der einen Seite, und der rasanten Entwicklung digitaler Möglichkeiten bis hin zu Industrie 4.0 und dem Internet der Dinge auf der anderen Seite zu bewegen. Sie sind in der Lage grundlegende Auswirkung von Material- und Technologieentwicklungen im Kontext eines zukunftsweisenden Verständnisses von "Making" im Design zu erfassen und gestalterisch umzusetzen. (Kompetenzverbreiterung)*
- 5. können sich zügig in neue Themengebiete einarbeiten, relevante Informationen sammeln, analysieren, bewerten und interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten und eigenständig gestalterische kreative Lösungen erarbeiten. Sie sind in der Lage, vernetzt zu denken, Wissen selbständig anzuwenden und Innovationsprojekte in einem interdisziplinären Kontext selbst gesteuert umzusetzen (Systemische Kompetenz).*
- 6. verfügen über ein gezieltes Wissen über Designrelevante Theorien, Modelle, Methoden und Transformation und können dieses gestalterisch und konzeptionell anwenden. (Instrumentale Kompetenz)*
- 7. sind in der Lage ihre gestalterischen Lösungen in einen gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Kontext zu stellen. (Gesellschaftliche Kompetenz)*

Zu den beruflichen Perspektiven der Absolventen/-innen heißt es auf der Internetseite des Studiengangs wie folgt:

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengang Design and Future Making (M.A.)

*Die AbsolventInnen des Master MADFM sind als außergewöhnliche Designerpersönlichkeiten in der Lage, die Transformation der Produktwelten in Vorreiterrolle zu denken, vorwärts zu treiben und damit im Design neu zu denken und konkrete Lösungen anzubieten. Durch die Verbindung von Fähigkeiten im Bereich Designkompetenz, innovativer und souveräner Umgang mit Material, Form und digitaler Transformation können unsere AbsolventInnen sowohl als bahnbrechende Gestalter als auch innovative Design-Consultants arbeiten, in Unternehmen als angestellte Designer oder als Selbstständige, in der Kreativindustrie, in eigenständigen Studios oder in der weiteren akademischen Recherche.*

Die Gutachter/-innen sind insgesamt der Auffassung, dass die im Diploma Supplement aufgeführten intendierten Lernergebnisse einem Masterstudiengang im Design-Bereich angemessen sind und gestalterische, fachliche sowie überfachliche Elemente auf überzeugende Weise integrieren. Obgleich handwerklich-kreative Aspekte erkennbar im Vordergrund stehen (was der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs durchaus entspricht; vgl. Kapitel 1.2), werden erkennbar auch theoretische und allgemein-gesellschaftliche Bezüge hergestellt.

Hinsichtlich der Außendarstellung des Studiengangs im Internet oder sonstigen Medien empfehlen die Gutachter/-innen der Fakultät insgesamt eine stärkere Konkretisierung und Präzisierung der Qualifikationsziele. Insgesamt sind die Ausführungen auf der Website noch recht vage und greifen eher schlagwortartig zentrale inhaltliche Aspekte des Studiengangs auf, wobei jedoch das angestrebte Qualifikationsprofil der Absolventen/-innen nicht recht greifbar wird. Dies wäre jedoch gerade auch angesichts des eher ungewöhnlichen Studiengangstitels wichtig, der keine unmittelbaren Rückschlüsse auf Inhalte und vermittelte Kompetenzen zulässt. Die Gutachter/-innen empfehlen insbesondere, in der Außendarstellung (und möglichst auch in den Modulbeschreibungen) klarer herauszustellen, inwiefern der Studiengang auf die Anforderungen des Berufsfeldes Design vorbereitet. Dies wäre voraussichtlich besonders für Studierende und Studieninteressierte von Interesse, die von außerhalb der Hochschule Pforzheim kommen.

Weiterhin legen die Gutachter/-innen der Hochschule dringend nahe, die Verwendung bestimmter Begrifflichkeiten („bahnbrechende Gestalter“; „außergewöhnliche Designerpersönlichkeiten“) zu vermeiden, um keine übersteigerten Erwartungen bei Studierenden und Studieninteressierten zu wecken. Das Studium kann zwar zweifelsohne einen wichtigen Meilenstein für die künstlerische und persönliche Entwicklung der Studierenden darstellen, jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach noch keine derart profilierten Designer/-innen produzieren, wie es die Beschreibungen stellenweise suggerieren.



## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

### *Inhaltliches Profil, Wissens- und Kompetenzvermittlung*

Der neue Studiengang grenzt sich klar von den anderen beiden Master-Angeboten der Fakultät für Gestaltung ab: Während der Masterstudiengang Transportation Design ein vertiefendes und hoch spezialisiertes Programm in einem besonderen Design-Teilbereich ist, bietet der Studiengang „Creative Direction“ ein stark theoriebasiertes und weniger handwerklich-anwendungsorientiertes Studium. Der Studiengang „Design and Future Making“ soll dagegen weniger spezialisiert sein, sondern gerade von der fachlichen Breite der Fakultät profitieren und leben. Außerdem ist das Studium – trotz begleitender Theorie-Veranstaltungen – sehr stark projektorientiert ausgestaltet.

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Dabei ist das letzte Semester vollständig der Master-Thesis gewidmet, die i.d.R. aus einem Design-Projekt in Verbindung mit einer theoriebasierten schriftlichen Arbeit besteht.

Im ersten Studienjahr stehen insgesamt vier Projektarbeiten (zwei pro Semester) à 10 ECTS-Punkten im Zentrum des Studiums. In jedem Semester gibt es ein thematisch offen gehaltenes Projekt, welches ausschließlich von den selbst gewählten Themenschwerpunkten der Studierenden lebt, während das zweite Projekt einen von vornherein festgelegten Themenfokus hat, der jeweils von den Lehrenden zu Beginn noch stärker konkretisiert wird. Im ersten Semester ist dies der Bereich „Digital Transformation“, im zweiten Semester „Value and Ethics“. Die Vertreter/-innen der verschiedenen Design-Fächer an der Fakultät geben den Studierenden während der Projektbearbeitung speziellen Input und gewährleisten die allgemeine Betreuung und Begleitung. Dabei ist es auch möglich, dass Studierende in „interdisziplinären“ Kleingruppen mit Kommilitonen/-innen ihrer eigenen oder anderer Fakultäten zusammenarbeiten.

Die Studierenden sollen möglichst bereits mit einer konkreten Design- bzw. Projektidee ihr Studium beginnen. Diese übergeordnete Thematik können sie dann über den gesamten Studienverlauf hinweg in den Projektmodulen entwickeln (und, wo gefordert, mit den vorgegebenen Monothemen verknüpfen). Dies ist jedoch keine zwingende Vorgabe: Es kann grundsätzlich auch in jedem Semester ein anderes Projektthema bearbeitet werden. Den Studierenden soll größtmögliche Gestaltungs- und Entwicklungsfreiheit gegeben werden. Den „gemeinsamen Nenner“ stellt dabei die bereits im Studiengangstitel anklingende Zukunftsorientierung dar, also vor allem der Fokus auf neue technologische Entwicklungen.

Die Projektmodule mit vorgegebenem Themenschwerpunkt werden jeweils durch eine theoriebasierte Lehrveranstaltung zum jeweiligen Thema flankiert. In den anderen beiden Projekten können die Studierenden außerdem wahlweise ihre handwerklichen Fähigkeiten oder ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Werkzeugen im Rahmen von Workshops weiterentwickeln.

Über die Projektmodule hinaus gibt es im ersten und zweiten Semester jeweils zwei ergänzende Pflichtmodule zur Designtheorie, zu digitalen Produktwelten und zu ökonomisch-wirtschaftswissenschaftlichen Aspekten (Märkte und Geschäftsfelder im Design, Kundenbin-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengang Design and Future Making (M.A.)

derung, Markenbildung etc.). Diese Module kombinieren jeweils seminaristischen Unterricht mit projektorientiertem Arbeiten, um einen klaren Bezug zur Design-Praxis herzustellen.

Nach Abschluss der Vor-Ort-Gespräche gelangen die Gutachter/-innen zu einer positiven Gesamtbewertung des Studiengangskonzepts. Das neue Programm stellt eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Programmportfolios der Fakultät dar und erscheint als konsequente Weiterentwicklung der dortigen fachlichen und personellen Gegebenheiten. Der vor Ort vonseiten der Fakultät geäußerte Wunsch nach einer Erhöhung des Anteils an Master-Absolventen/-innen ist für die Gutachter/-innen nachvollziehbar und eine schlüssige Begründung für die Einrichtung des Studiengangs.

Besonders überzeugend ist für die Gutachtergruppe die Interdisziplinarität und Offenheit des Programms für Absolventen/-innen sehr verschiedener Design-Fachrichtungen. Dem Studiengang liegt ein ganzheitliches Verständnis von Design zugrunde, das ein „Nischendasein“ möglichst verhindern und eine gegenseitige Befruchtung und Vernetzung der verschiedenen Fächer durch kontinuierliches gemeinsames Arbeiten und Lernen fördern will.

Struktur und Abfolge der Module erachten die Gutachter/-innen insgesamt als didaktisch sinnvoll, wobei erst die Praxis zeigen wird, ob die parallele Arbeit an zwei Projekten innerhalb eines Semesters wirklich gut umsetzbar ist, auch im Hinblick auf die Studierbarkeit (vgl. Kapitel 1.3). Insgesamt gewährleistet jedoch nach Einschätzung der Gutachtergruppe die vorgesehene Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Das Projekt ist generell als die zentrale Lehr- und Lernform des Studiengangs zu bezeichnen, was die Gutachter/-innen im Hinblick auf die Studiengangsziele als vollständig angemessen erachten. Durch die sehr intensive und vertiefte Arbeit an Projekten aus verschiedenen Perspektiven erlangen die Studierenden ein Qualifikationsniveau, das sich deutlich von der Bachelor-Ebene abhebt. Dies gilt zunächst für die individuelle künstlerisch-gestalterische Entwicklung, da die Studierenden vermehrt eigene Projektideen realisieren und an komplexen, interdisziplinären Aufgabenstellungen arbeiten, jedoch auch für die wissenschaftliche Befähigung: So sorgen z.B. die Module zu Designtheorie und Critical Studies für ein solides theoretisches Fundament, und die Studierenden lernen, sich Themen nicht nur künstlerisch, sondern auch auf Basis wissenschaftlicher Methoden zu nähern. Gleichzeitig erwerben die Studierenden auch zusätzliche „handwerkliche“ Fähigkeiten, z.B. im Umgang mit neuen digitalen Tools. Durch regelmäßige Präsentationen von Ideen und Arbeitsergebnissen (im Kontext der Lehrveranstaltungen, aber auch in Unternehmen), den engen Austausch mit ihren Mentoren/-innen sowie das Arbeiten in „gemischten“ Teams entwickeln die Studierenden ferner ihre kommunikativen Kompetenzen wesentlich weiter. Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere auch die direkte Anknüpfung an die ethischen bzw. allgemein gesellschaftlichen Dimensionen des Designs im Rahmen der Projektarbeit.

Die (erweiterte) berufliche Befähigung der Studierenden ist kein erkennbares Element im Curriculum, geschieht jedoch laut Auskunft der Programmverantwortlichen vor Ort indirekt über eine enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Industrie (z.B. im Rahmen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengang Design and Future Making (M.A.)

der Thesis oder der Projekte), durch das kreative Arbeiten im Team und durchaus auch durch die verstärkte theoretische Fundierung: So lernen die Studierenden z.B., ihre gestalterischen Entscheidungen im Kundengespräch sachlich zu begründen. Auch über einige fakultative extracurriculare Kursangebote wird laut Auskunft der Fakultät ein unmittelbarer Bezug zur Berufswelt hergestellt.

*Internationales und Mobilität*

Die Gutachter/-innen teilen die Einschätzung der Fakultät, dass die Studierenden des Masterstudiengangs zumindest in der Anfangsphase vorwiegend die eigenen Bachelorabsolventen/-innen der Fakultät sein werden. Gerade für diese wird mit dem neuen Angebot eine Lücke geschlossen, die durch die beiden anderen Masterstudiengänge nicht zufriedenstellend ausgefüllt werden konnte. Auch von den Studierenden vor Ort wurde dies so gesehen. Dennoch ist der Studiengang auch für Absolventen/-innen anderer Hochschulen durchaus attraktiv. Dies gilt auch für Interessierte aus dem Ausland: Obgleich der Studiengang (den durchweg englischsprachigen Modulbezeichnungen zum Trotz) grundsätzlich in Deutsch angeboten werden soll, behält sich die Fakultät die Option vor, auch ganz oder teilweise auf Englisch zu lehren. Die notwendigen Kompetenzen sind laut Auskunft der Fakultätsleitung vor Ort vorhanden. Es wäre nach Ansicht der Gutachter/-innen zu begrüßen, wenn in der akademischen Praxis nach und nach auch rein englischsprachige Veranstaltungen angeboten würden, um so Anspruch und Realität einander anzunähern.

Diese Haltung wird offenbar auch von den Studierenden geteilt: Im Vor-Ort-Gespräch merken sie an, dass internationale Studierende trotz guter Betreuung durch die Lehrenden oft erheblich in ihrem Studienerfolg beeinträchtigt seien (vor allem durch Sprachschwierigkeiten) und äußerten insgesamt den Wunsch nach einer stärkeren Internationalisierung von Studium und Lehre an der Fakultät. Der neue Studiengang könnte auf diesem Gebiet neue Chancen und Möglichkeiten eröffnen.

Umgekehrt bietet das Studium durch seine hohe Intensität in Verbindung mit der relativ kurzen Dauer von drei Semestern kaum Freiräume für Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. In Übereinstimmung mit den befragten Studierenden erachten die Gutachter/-innen dies jedoch in diesem Fall nicht als problematisch. Falls Studierende einen Praxis- oder Studienaufenthalt im Ausland einschieben möchten, kann dies dennoch i.d.R. ohne Schwierigkeiten nach Abschluss des ersten Studienjahres erfolgen.

*Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren*

Der neue Studiengang wurde bereits in die allgemeine Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge der Fakultät Gestaltung integriert. Die Satzung sieht als Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang einen „Hochschulgrad an einer anerkannten Gestaltungshochschule“ mit überdurchschnittlicher Abschlussnote vor. Darüber hinaus müssen ein umfassendes Portfolio of Artwork sowie ein gesondertes Empfehlungsschreiben einer akademischen Institution oder eines Unternehmens bzw. einer Praxiseinrichtung vorgelegt werden.

Eine erste Vorauswahl der Bewerber/-innen erfolgt anhand der vorgelegten Unterlagen, insbesondere des Portfolios. Den zweiten Schritt bildet ein Fachgespräch mit der zweiköpfigen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengang Design and Future Making (M.A.)

Auswahlkommission, welches dazu dient, ein genaueres Bild von der Eignung der Bewerber/-innen zu erhalten, auch hinsichtlich der kommunikativen Kompetenzen und der analytisch-konzeptionellen Fähigkeiten. Optional kann auch zusätzlich eine künstlerische Klausurprüfung angesetzt werden. Die abschließende Eignungsfeststellung und Zulassung erfolgt anhand eines Punktesystems auf Basis der Ergebnisse der Vorauswahl, des Fachgesprächs und ggf. der Klausurprüfung.

Bewerber/-innen, die weniger als 210 ECTS-Punkte aus dem Bachelorstudium mitbringen, müssen laut Auskunft der Programmverantwortlichen vor Ort i.d.R. durch eine zusätzliche Klausur nachweisen, dass sie auf dem erforderlichen Wissens- und Kompetenzstand sind. Laut Ordnung ist es auch möglich, die fehlenden Punkte im Laufe des Studiums durch extracurriculare Leistungen nachzuholen oder durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen auszugleichen.

Das Verfahren zur Zulassung und Auswahl der Bewerber/-innen ist nach Auffassung der Gutachtergruppe insgesamt angemessen für den Studiengang. Dies gilt sowohl für das Verfahren an sich als auch für die in der Ordnung angeführten Auswahlkriterien. Insgesamt erscheint das Verfahren gut dazu geeignet festzustellen, ob das berufliche und künstlerische Profil der Bewerber/-innen zur Fakultät und zum Studiengang passt.

Die Gutachter/-innen empfehlen, den oben bereits zitierten Begriff „anerkannte Gestaltungshochschule“ in der Satzung zu präzisieren oder durch eine konkretere Benennung der Fachdisziplinen/Studiengänge zu ersetzen bzw. zu ergänzen, in denen die Bewerber/-innen ihren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben haben müssen. Außerdem sollte den Studieninteressierten möglichst frühzeitig kommuniziert werden, dass von allen Bewerber/-innen spätestens zum Zeitpunkt des Bewerberinterviews eine klar umrissene Projekt- oder Produktidee erwartet wird, die im Laufe des Studiums realisiert werden soll.

### **1.3 Studierbarkeit**

Wie oben bereits beschrieben, ist der Studiengang offen für Absolventen/-innen verschiedener Design-Studiengänge. Dies erfordert jedoch nach Auskunft der Programmverantwortlichen keine besonderen Maßnahmen zur Nivellierung der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden: Bereits das Auswahlverfahren gewährleiste, dass nur besonders leistungsstarke und künstlerisch vielversprechende Bewerber/-innen aufgenommen würden, die ihr „Handwerk“ als Designer/-innen nachweislich exzellent beherrschten. Trotz unterschiedlicher Profilierung könne daher bei den Studienanfänger/-innen von einem in den wesentlichen Bereichen ähnlichen Eingangsniveau ausgegangen werden. Die Gutachter/-innen erachten dies auch im Hinblick auf das besondere Studiengangskonzept als plausibel, welches eine Durchmischung und Vernetzung der verschiedenen Design-Fächer explizit vorsieht: So sollen z.B. Absolventen/-innen aus dem Bereich Modedesign gerade nicht an den Mode- und Textilbereich anknüpfen, sondern auch mit anderen Medien und Materialien arbeiten, ohne über entsprechende vertiefte Vorkenntnisse zu verfügen. Hingegen sind einige

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengang Design and Future Making (M.A.)

weitere zentrale Inhalte des Studiengangs wie z.B. der Bereich der Digitalisierung voraussichtlich für alle Studierenden neu.

Die Studienplangestaltung erscheint den Gutachter/-innen insgesamt adäquat. Es kann und wird sich jedoch erst in der Praxis herausstellen, ob das Modularisierungs- und Prüfungskonzept mit jeweils zwei parallelen Projektarbeiten plus zwei zusätzlichen Prüfungsleistungen pro Semester in dieser Form wirklich gut umsetzbar ist und die vergebenen 10 ECTS-Punkte pro Projekt dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden angemessen sind. Die Gutachter/-innen empfehlen, auf diesen Aspekt bei der Qualitätssicherung des Studiengangs besonders zu achten, auch vor dem Hintergrund der Anmerkungen der Master-Studierenden vor Ort, die übereinstimmend von sehr knappen zeitlichen Freiräumen und hoher Verdichtung im ersten Studienjahr berichteten. Gerade Projektarbeiten seien häufig zeitaufwändiger als eigentlich veranschlagt, was für den neuen Studiengang von besonderer Bedeutung ist.

Nicht bestandene Prüfungen können laut allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Eine Möglichkeit zur Wiederholung besteht jeweils im folgenden Semester. Gesonderte Prüfungstermine werden nur im Falle von krankheitsbedingtem Versäumen der Prüfung angeboten.

Auf Hochschul- und Fakultätsebene gibt es zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verbesserung der Studierbarkeit. Neben der Zentralen Studienberatung der Hochschule bietet die Fakultät für Gestaltung eine eigene Service-Stelle als ersten Anlaufpunkt für ihre Studierenden bei Fragen und Problemen aller Art. Einmal im Monat gibt es außerdem einen festen Termin zur allgemeinen Studienberatung direkt im Gebäude der Fakultät.

Die unmittelbare Fachstudienberatung wird durch die Lehrenden der Fakultät, insbesondere durch die Studiengangsleitungen geleistet. Im Studiengang „Design and Future Making“ spielt die intensive Begleitung durch die Lehrenden eine besondere Rolle: So soll jedem/jeder Studierenden zu Beginn eines Projekts ein persönlicher Mentor bzw. eine Mentorin aus dem Kreis der Lehrenden zur kontinuierlichen Beratung und Unterstützung zugeteilt werden.

Für die Belange von Studierenden mit Behinderung steht der Behindertenbeauftragte der Hochschule als Ansprechpartner zur Verfügung. Alle Studierenden der Hochschule können darüber hinaus bei Bedarf die psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerks Karlsruhe kontaktieren. Barrierefreiheit ist in den Räumlichkeiten der Fakultät gewährleistet.

Ausländische Studierende können sich ans Akademische Auslandsamt wenden und erfahren bei Bedarf auch eine besonders intensive Betreuung durch die Lehrenden der Fakultät, wie in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich zum Ausdruck kam.

Die Gutachter/-innen stellen insgesamt fest, dass Hochschule und Fakultät gute Rahmenbedingungen für das Studium bieten. Es bestehen sehr umfassende Betreuungs- und Beratungsangebote sowohl in fachlicher Hinsicht als auch für Studierende mit besonderen Bedürfnissen.

Auch die Studierenden vor Ort äußerten sich sehr positiv hierzu und ließen allgemein einen hohen Grad an Zufriedenheit mit ihrem Studium erkennen.

Ob das neue Studiengangskonzept an sich die Studierbarkeit voll gewährleistet, wird bei der Reakkreditierung des Programms besser zu beurteilen sein. Rein planerisch sehen die Gutachter/-innen jedoch derzeit keine nennenswerten Unstimmigkeiten.

## **1.4 Ausstattung**

### *Personelle Ausstattung*

Die Fakultät für Gestaltung hat transparente Informationen zur personellen Ausstattung des Studiengangs vorgelegt (CVs der Lehrkräfte sowie eine Übersicht über den konkreten Einsatz der Lehrenden in den Modulen).

Jedes Design-Fach an der Hochschule Pforzheim (ausgenommen der Bereich Transportation Design) bringt maximal 2 SWS an Lehre in das Programm ein, vor allem in Form der Projektbegleitung. Die übergeordnete Projektkoordination sowie die theoriebasierten Lehrveranstaltungen sollen von den Professoren/-innen der Fakultät übernommen werden. Externe Lehrbeauftragte kommen nur vereinzelt zum Einsatz.

Von zentraler Bedeutung für das neue Programm ist eine neu eingerichtete W2-Professur mit der geplanten Denomination „Digital Design & Future Making“, die den Studiengang maßgeblich tragen soll. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche befand sich die Ausschreibung in Vorbereitung; eine Besetzung der Professur rechtzeitig vor Start des Studiengangs wird angestrebt. Für den Fall, dass dies nicht wie vorgesehen gelingt, können die entsprechenden Lehrveranstaltungen jedoch vorübergehend auch von anderen Lehrenden der Fakultät abgedeckt werden, wie aus den Unterlagen hervorgeht.

Die Lehrenden der Hochschule Pforzheim können zahlreiche Angebote zur Weiterqualifizierung insbesondere im Bereich Didaktik und Methodik wahrnehmen. Für neu Berufene gibt es gesonderte hochschuldidaktische Einführungskurse; darüber hinaus werden regelmäßig methodische und fachdidaktische Seminare und Workshops sowie Beratung und Coaching angeboten. Auch Lehrbeauftragte können hochschuldidaktische Kurse besuchen.

Die Gutachter/-innen bewerten die vorgesehene Personalausstattung des Studiengangs sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht als hinreichend. Bedauerlich ist allerdings, dass die neue Kernprofessur aufgrund des begrenzten Förderzeitraums zunächst nur befristet ausgeschrieben werden kann. Eine Verstetigung der Professur wird für den dauerhaften Erfolg des Studiengangs unbedingt erforderlich sein.

Einige Studierende berichteten vor Ort von gelegentlich auftretenden personellen Engpässen bei der Betreuung der Werkstätten, besonders vor der Werkschau, wenn viele Studierende ihre Arbeiten in den Werkstätten umsetzen. Diese Engpässe sollten auch im Sinne des neuen Masterstudiengangs künftig möglichst vermieden werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengang Design and Future Making (M.A.)

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche wurde für die Gutachter/-innen deutlich, dass die Fakultät von einem starken Teamgeist getragen wird und dass das neue Studienprogramm insgesamt sehr begrüßt und gemeinsam aktiv vorangetrieben wird. Von Vorteil für die Studierenden ist auch die gute Vernetzung der Lehrenden mit den regionalen Unternehmen.

*Räumlich-sächliche Ausstattung*

Anlässlich der Einrichtung des neuen Studiengangs sollen an der Fakultät neue technische Gerätschaften angeschafft werden, die durch zusätzliche Fördermittel des Landes finanziert werden sollen, z.B. ein 3-D-Plotter und Lasergeräte. Selbstverständlich können auch die bereits vorhandenen Geräte, Labore und Werkstätten der Fakultät für Gestaltung von den Studierenden genutzt werden.

Darüber hinaus soll ein eigener Aufenthalts- und Arbeitsraum nur für die Studierenden des neuen Masterstudiengangs bereitgestellt werden. Dieser Raum konnte von den Gutachter/-innen im Rahmen eines Rundgangs durch das Fakultätsgebäude in Augenschein genommen werden.

Während der Vor-Ort-Gespräche wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass Raumknappheit generell ein Problem an der Fakultät darstellt. Dies betrifft offenbar insbesondere einzelne Teilbereiche wie z.B. das Schmuckdesign. Dennoch ist insgesamt festzustellen, dass die räumliche und technische Ausstattung der Fakultät den Erfordernissen der verschiedenen Design-Studiengänge, einschließlich des neuen Programms, vollständig angemessen ist. Besonders überzeugend ist, dass die Studierenden zu vielen Arbeitsräumen rund um die Uhr Zugang haben.

Die Gutachter/-innen begrüßen die geplante Anschaffung neuer Geräte. Diese sind gerade für den neuen Studiengang besonders wichtig und sinnvoll. Eine Aufstockung mit gängigen Geräten der additiven bzw. generativen Fertigung (z.B. Rapid Prototyping oder 3-D-Drucker) und zur Bearbeitung von Werkstoffen mit Lasertechnologie (z.B. Laserschneider) ist anzuraten. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-innen, lieber preiswertere (und ggf. schadensanfälliger) Ausführungen zu wählen und diese dafür von den Studierenden ggf. auch ohne Anleitung selbst bedienen zu lassen. Die Studierenden sollten möglichst früh ihre eigenen Erfahrungen mit den neuen digitalen Werkzeugen machen können und lernen, diese selbstständig zu bedienen. Hierfür sollte das Risiko in Kauf genommen werden, dass die Geräte schneller verschleifen oder Defekte aufweisen.

Der vorgesehene allgemeine Arbeitsraum für den Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter/-innen für seinen vorgesehenen Zweck (noch) nicht optimal. Eine weitere Aufrüstung scheint ratsam: So macht z.B. die Lage des Raumes im Untergeschoss eine gute Ausleuchtung erforderlich, welche derzeit noch nicht zur Verfügung steht. Weiterhin wären einige zusätzliche (mobile) Trennwände sinnvoll, die bei Bedarf Rückzugsmöglichkeiten eröffnen.

## 1.5 Qualitätssicherung

Die Fakultät für Gestaltung führt regelmäßig Online-Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch, die auch Fragestellungen zum Verhältnis von tatsächlicher Arbeitsbelastung und vergebenen ECTS-Punkten umfassen. Laut allgemeiner Evaluationsatzung der Hochschule sollen die Lehrenden die Evaluationsergebnisse grundsätzlich mit den Studierenden diskutieren. Bei erkennbaren Problemen entscheidet der/die Studiendekan/-in ggf. über zu ergreifende Verbesserungsmaßnahmen.

Absolventenbefragungen sind an der Fakultät ebenfalls zu verschiedenen Zeitpunkten nach Studienabschluss vorgesehen. Allgemein besteht auch über die offiziellen Befragungsinstrumente hinaus eine enge Verbindung zu den Alumni: Diese fungieren als wichtige Botschafter der Fakultät nach außen und bekleiden nicht selten auch selbst Lehraufträge.

Für jeden Studiengang gibt es eine zuständige Studienkommission. In den Studienkommissionen sollen der Evaluationsatzung zufolge die Ergebnisse aus Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie erhobene Daten/Kennzahlen zum Studienerfolg regelmäßig diskutiert und ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Vor Ort gewannen die Gutachter/-innen den Eindruck, dass die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der Fakultät für Gestaltung allgemein gut funktioniert. Alle gängigen Befragungsinstrumente werden angewandt, und offenbar besteht allgemein große Offenheit für studentische Kritik und Mitbestimmung, wie auch von den Studierenden im Gespräch vor Ort bestätigt wurde. Die Studierenden des Masterstudiengangs Creative Direction berichteten auch über einen eigenen „runden Tisch“ von Studierenden und Studiengangsleitung zum allgemeinen Austausch über Fragen der Qualität und Weiterentwicklung. Ein solches Instrument wäre nach Meinung der Gutachter/-innen auch für den neuen Studiengang sehr sinnvoll.

Die zweimal jährlich stattfindende große Werkschau der Fakultät, bei der die Studierenden ihre Arbeiten des zurückliegenden Semesters der allgemeinen Öffentlichkeit präsentieren, trägt ebenfalls zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung insbesondere in fachlich-künstlerischer Hinsicht bei, da hier umfassendes Feedback eingeholt werden kann, u.a. auch von potenziellen künftigen Arbeitgebern und Kooperationspartnern.



## 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind öffentlich zugänglich und eindeutig auf Master-Ebene angesiedelt. Sie umfassen sämtliche im Kriterium 2.1 verankerten Teilaspekte (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Persönlichkeitsentwicklung).

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.1 verwiesen.

### 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

#### Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

Die Gutachter/-innen erachten sämtliche inhaltlichen und formalen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse als erfüllt.

Für nähere Ausführungen insbesondere zu den inhaltlichen Aspekten wird auf Kapitel 1.2 verwiesen.

#### Ländergemeinsame Strukturvorgaben

##### *Struktur, Dauer und Profil*

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Innerhalb dieser Zeit werden insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben (jeweils 30 ECTS-Punkte pro Semester). Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Ausnahmeregelungen für Bewerber/-innen mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus dem Bachelorstudium sind in der Zulassungssatzung transparent beschrieben.

Die Einordnung des Studiengangs als konsekutiv ist zutreffend. Die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ ist vorgabenkonform und entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs.

Zugangsvoraussetzung für den Master ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### *Modularisierung und Leistungspunkte*

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen.

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und umfassen stets mindestens fünf und höchstens 10 ECTS-Punkte. Die Module schließen stets mit nur einer Prüfungsleistung ab.

Jedem ECTS-Punkt wird laut der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung eine durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Studienjahr werden im Studiengang maximal 60 ECTS-Punkte erworben.

Der Umfang der Abschlussarbeit entspricht mit 30 ECTS-Punkten den KMK-Vorgaben.

Die Ausweisung relativer Noten in Form einer Einstufungstabelle gemäß ECTS Users' Guide i.d.F. von 2015 ist vorgesehen. Die Einstufungstabelle wird dem Diploma Supplement als Anlage beigefügt, wie aus den Antragsunterlagen hervorgeht. Die Gutachtergruppe bittet die Hochschule, dies durch Vorlage eines Musterbeispiels zu belegen.

### *Mobilität und Anerkennung extern erbrachter Leistungen*

Wie bereits im Kapitel 1.2 beschrieben, sind im Studiengang keine gesonderten Mobilitätsfenster ausgewiesen, was die Gutachter/-innen jedoch im Hinblick auf das Studiengangsprofil und die kurze Studienzeit von drei Semestern als unkritisch bewerten.

Die Anerkennung extern erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen ist an der Hochschule Pforzheim durch eine allgemeine Anrechnungssatzung geregelt. Die dortigen Regelungen entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Die Satzung regelt weiterhin das Verfahren zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Studium in ausführlicher und transparenter Weise. Dabei wird explizit herausgestellt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen maximal 50% des Hochschulstudiums ersetzen können. Dies entspricht den KMK-Vorgaben.

### *Modulbeschreibungen*

Die Hochschule hat im Rahmen des Akkreditierungsantrags einen vollständigen Modulkatalog für den neuen Studiengang vorgelegt. Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle erforderlichen Informationen. Die Gutachter/-innen empfehlen dennoch eine nochmalige gründliche Überarbeitung insbesondere der beschriebenen Lehrinhalte und Qualifikationsziele. Diese sind nach Auffassung der Gutachter/-innen noch zu wenig konkret und präzise formuliert oder z.T. nur in einigen wenigen Stichpunkten/Schlagworten aufgelistet, sodass der Informationsgehalt der Modulbeschreibungen insgesamt eher begrenzt bleibt. Auch sind die Ziele und Inhalte der Module nicht durchgängig klar voneinander abgegrenzt. Bei den theoriebasierten Modulen, die stets zwei Lehrveranstaltungen umfassen, sollte in den Beschreibungen deutlicher werden, wie die einzelnen Veranstaltungen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Moduls beitragen.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Gutachter/-innen betrachten sämtliche Anforderungen des Kriteriums 2.3 hinsichtlich Wissens- und Kompetenzvermittlung, Aufbau/Modulabfolge, Lehr- und Lernformen, Zulassung und Auswahl, Studienorganisation, Mobilität und Anerkennungsregelungen als vollständig erfüllt.

Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel 1.2 und im Kapitel 2.2.

### **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Nach Einschätzung der Gutachter/-innen ist der Studiengang in seiner jetzigen Form studierbar. Es sollte jedoch künftig sorgfältig überprüft werden, ob die veranschlagte studentische Arbeitsbelastung durchgängig angemessen ist.

Die Rahmenbedingungen an Fakultät und Hochschule sind der Studierbarkeit insgesamt förderlich.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.3 verwiesen.

### **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Alle Module des Studiengangs schließen mit nur einer, das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Hier sind zunächst die vier Projektarbeiten zu nennen, die jeweils über den kompletten Verlauf des Semesters hinweg bearbeitet werden.

In den übrigen Modulen sind jeweils verschiedene mögliche Prüfungsformen angegeben (Studien- oder Hausarbeit, Klausur oder Referat). Laut allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung muss die Prüfungsform i.d.R. zu Veranstaltungsbeginn festgelegt und bekanntgegeben werden. Auf Nachfrage gaben die Programmverantwortlichen an, dass eine mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen in Modulen mit „offener“ Prüfungsform die am häufigsten gewählte Alternative sei. Die Gutachter/-innen erachten dies für die betreffenden Module des Studiengangs als angemessen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Prüfungsformen geeignet sind, die persönliche und künstlerische Entwicklung der Studierenden, ihren Wissenserwerb im theoretischen Bereich und die Weiterentwicklung ihrer kommunikativen Kompetenzen gleichermaßen abzubilden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Der Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende ist in § 42 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verbindlich geregelt.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Nicht anwendbar.

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter/-innen bewerten die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung des Studiengangs insgesamt als angemessen. Da sich der Studiengang noch im Aufbau befindet, sind sowohl hinsichtlich des Lehrpersonals als auch hinsichtlich der technischen Ausstattung noch einige Lücken zu schließen; es ist jedoch zu erwarten, dass dies in den nächsten Monaten plangemäß geschehen wird. Sollte die neue Kernprofessur nicht rechtzeitig besetzt werden können, steht an der Fakultät adäquater Ersatz übergangsweise zur Verfügung.

Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel 1.4.

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Auf der Website der Fakultät für Gestaltung sind sämtliche für die Studiengänge relevanten Ordnungen, Satzungen und Regelwerke allgemein zugänglich. Der fakultätseigene Studienführer gibt detaillierte Informationen zu den einzelnen Studienprogrammen, einschließlich der Studienverlaufspläne. Für den neuen Studiengang ist der Webauftritt aufgrund des frühen Planungsstandes noch nicht vollständig; die Gutachtergruppe geht jedoch davon aus, dass eine weitere Ausarbeitung und Ergänzung zeitnah und analog zu den anderen Studiengängen erfolgen wird.

Der allgemeine Teil der Studien- und Prüfungsordnung ist auf der Hochschulwebsite zum Download verfügbar. Die der Gutachtergruppe vorliegende Fassung bezieht den neuen Masterstudiengang noch nicht explizit mit ein. Die Genehmigung der Neufassung durch den Senat ist in Kürze zu erwarten. Die aktualisierte und in Kraft gesetzte Ordnung muss zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

An der Fakultät für Gestaltung werden alle gängigen Instrumente zur Qualitätssicherung angewandt (Evaluation der Lehrveranstaltungen, Erhebung von Daten zum Studienerfolg, Befragungen der Absolventen/-innen, Überprüfung der veranschlagten Arbeitsbelastung auf Plausibilität). Die Studierenden werden aktiv in Qualitätssicherung und Weiterentwicklung einbezogen, und bei auftretenden Problemen werden erkennbar Verbesserungsmaßnahmen ergriffen. Auch über die Standardinstrumente hinaus besteht an der Fakultät ein enger und regelmäßiger Austausch zwischen Programmverantwortlichen und Studierenden über Fragen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, wie die Vor-Ort-Gespräche ergaben.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.5 verwiesen.

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Nicht anwendbar.

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule Pforzheim hat als Teil ihres Struktur- und Entwicklungsplans (Laufzeit 2016-2020) einen umfassenden Gleichstellungsplan entwickelt. Dieser ist in den Antragsunterlagen enthalten.

Aus dem Dokument geht hervor, dass im Jahr 2015 eine Gleichstellungskommission als zentraler beratender Ausschuss an der Hochschule eingesetzt wurde, um aktuellen Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes Genüge zu tun. Die Kommission fungiert auch als strategisches Gremium, das das Thema Gleichstellung an der Hochschule verstärkt sichtbar machen und vorantreiben soll. Ein zentrales Ziel der Gleichstellungsarbeit für die kommenden Jahre ist z.B. die weitere Erhöhung des Frauenanteils unter den Lehrenden sowie des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule koordiniert die Gleichstellungskommission und bietet Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um das Themengebiet Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming.

Die Hochschule Pforzheim wurde zuletzt 2015 erneut als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Seither wurde laut Gleichstellungsplan das Kinderbetreuungsangebot der Hochschule weiter ausgebaut. Außerdem wurde die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung besser an die Bedürfnisse Studierender mit familiären Aufgaben (Kindererziehung, Pflege) angepasst.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Für diese gibt es z.B. die Möglichkeit individueller Studienvereinbarungen, die mehr Flexibilität hinsichtlich der Studien- und Prüfungszeiten ermöglichen. Außerdem können Studierende mit Kindern umfassende Beratungsangebote an ihren jeweiligen Fakultäten oder auch über andere Anlaufstellen wahrnehmen.

Die Gutachter/-innen bewerten die beschriebenen Maßnahmen und Konzepte als hinreichend und gut geeignet, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf allen Ebenen zu gewährleisten.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.05.2017

### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule vom 28.05.2017**

##### **Stellungnahme Teil 1**

###### **1.4 Ausstattung**

###### *Räumlich-sachliche Ausstattung*

Die angesprochene Raumknappheit bezieht sich nicht ausschließlich auf das Schmuckdesign, wie dies im Bericht angesprochen wird. Die Raumknappheit ist ein grundsätzliches Problem, das alle Bereiche der Fakultät trifft. Die Fakultät arbeitet intensiv an Konzepten, wie die Raumnutzung der bestehende Flächen optimiert werden kann. Zusätzlich werden neue Flächen z.B. durch Projekte wie der fußnahe „Alfons Kern Turm“ als Ausstellungs- und Projektfläche erschlossen. Ziel ist es den Studierenden möglichst umfangreiche Werkstätten und Projekträume für gemeinsames Arbeiten zu bieten.

##### **Stellungnahme Teil 2**

###### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Der Kern des Studienganges ist es, die Studierenden so zu befähigen, dass sie erfolgreich im Berufsfeld des Designs arbeiten können. Die Befähigungen beziehen sich auf praktische, theoretische, künstlerische und persönlichkeitsbildende Maßnahmen und Inhalte. Die Befähigungen sind auf Masterniveau und entsprechen den hohen Standards und der Reputation der Fakultät für Gestaltung.

Die durch den Master angesprochenen Bachelorabsolventen gehören zu den jeweils Besten ihrer Jahrgänge. Dies sichert ein hohes Eintrittsniveau, das durch das Aufnahmeverfahren nochmals geprüft wird.

Von den Studierenden kann erwartet werden, dass der Studiengang mit seinem besonderen Ausbildungskonzept auf dem hohen Eintrittsniveau aufsetzt, individuell fördert und entsprechend der in den Modulbeschreibungen formulierten Ziele ausbildet. Die Modulbeschreibungen und somit die Inhalte werden permanent aktualisiert und an den sich sehr schnell verändernden Möglichkeiten und Bedingungen in der Digitalisierung und den Innovationen in Produktion und Vermarktung angepasst.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.05.2017

Getragen wird die Ausbildung durch das hohe Niveau der Lehrenden in der Fakultät und Hochschule und das große Engagement für den interdisziplinären Master.

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studienganges

### *Internationales und Mobilität*

Internationalität wird in all unseren Mastern gelebt. Internationale Studierende sind hier im Schnitt in der Mehrzahl. Die Studiengangsleiterin des MDFM Christine Lüdeke ist beispielsweise muttersprachlich Englisch.

Im Profil der ausgeschriebenen neuen Professur für Digital Design & Future Making spielt die internationale Kompetenz und Verknüpfung der Bewerber/-innen eine zentrale Rolle. Die Fakultät hat regelmäßig internationale Gastdozenten/-innen, die dann komplett in englischer Sprache unterrichten.

Beispielsweise hatten wir aktuell zweimal ASSEMBLE (Turner-Preis-Träger 2015) zu Gast. Der mehrtägige Workshop fand in Englisch statt.

Zudem finden regelmäßig internationale Forschungsreisen und Teilnahmen an Ausstellungen im Ausland statt.

### *Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren*

In der Zulassungssatzung wird präzisiert, dass im wesentlichen Bewerber/-innen mit geforderten Niveau und Abschlüssen aus den Designbereichen: Produkt, Mode, Accessoires, Schmuck, Medien und visuellen Kommunikation zur Bewerbung aufgefordert werden. Bewerber/-innen aus gestalterischen Bereichen, die nicht genannt wurden, können sich ebenfalls bewerben. Es wird aber ein vorgeschaltetes Gespräch empfohlen, um die Passgenauigkeit zu überprüfen.

## 1.3 Studierbarkeit

Der Workload wird auch im Semester fortlaufend überprüft. Die Studiengangsleitung hat regelmäßige Gespräche mit den Studierenden, um gegebenenfalls gegensteuern zu können.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.05.2017

## 1.4 Ausstattung

### *Räumlich-sachliche Ausstattung*

Siehe Anmerkungen Teil 1

Die Werkstätten werden durch einfache, preiswerte und robuste Geräte der additiven bzw. generativen Fertigung (z.B. Rapid Prototyping oder 3-D-Drucker) und Geräte zur Bearbeitung von Werkstoffen mit Lasertechnologien (z.B. Laserschneidern) bestückt. Studierende können so problemlos experimentieren, Erfahrungen sammeln und innovativ arbeiten.

Der Arbeitsraum ist sowohl als mobiler Workspace, Lern- und Studierraum als auch Kommunikationsraum nutzbar. Die Studierenden werden hier gemeinsam arbeiten, diskutieren und der Raum steht ebenfalls als Rückzugsraum zur Verfügung. Mobile Tische, Workbenches, mobile Stellwände, Markerboards, Medien, mobiles Licht und Ausstattungselemente, die das soziale Miteinander fördern gehören zur Ausstattung.

## 1.5 Qualitätssicherung

Wie auch im MACD wird ein „runder Tisch“ mit Studierenden, Lehrenden und Studiengangsleitung eingerichtet. Dies gibt die Möglichkeit Lernziele, Qualität der Lehre, soziale Aspekte, Planungen, Feedback, Kooperationen, etc, zu besprechen und Maßnahmen sehr zeitnah zu ergreifen.

## 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

### *Modularisierung und Leistungspunkte*

Diploma Supplement mit Einstufungstabelle wird durch die EDV im Prüfungsamt automatisch erstellt.

siehe Anlage **Diploma Supplement mit Einstufungstabelle**

### *Modulbeschreibungen*

Die Modulbeschreibungen und somit die Inhalt werden permanent aktualisiert und an den sich sehr schnell verändernden Möglichkeiten und Bedingungen in der Digitalisierung und den Innovationen in Produktion und Vermarktung angepasst.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.05.2017

Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass die Lehrinhalte und Qualifikationsziele immer wieder geschärft werden und die Abgrenzungen und Verzahnungen erkennbar sind.

siehe Anlage **Modulbeschreibungen**

## 2.8 Transparenz und Dokumentation

In seiner Sitzung zum 26. April 2017 hat der Senat der Hochschule Pforzheim die neue Studien- und Prüfungsordnung mit den Ergänzungen zum **Master of Arts in Design & Future Making** in Kraft gesetzt. Die neue aktualisierte Fassung wird ebenfalls als Download auf der Hochschulwebseite zur Verfügung gestellt.

[https://www.hs-pforzheim.de/studium/im\\_studium/studien\\_und\\_pruefungsordnung/](https://www.hs-pforzheim.de/studium/im_studium/studien_und_pruefungsordnung/)